

Qualifikation zur Sonderstaffel 2019/2020

Gemäß den Ausschreibungen in den AM 20/19 und 21/19 sowie in den Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb werden folgende gemeldeten Mannschaften zur Sonderstaffel-Qualifikation zugelassen:

D-Junioren:

Die nachfolgenden Mannschaften (4) der D-Junioren Sonderstaffel der Spielzeit 2018/2019 sind für die Sonderstaffel qualifiziert:

Lövenich/Widd., BC Stotzheim, Frechen 20 (die drei genannten bei Nichterreichen der Bezirksliga), FC Rheinsüd 1+2 (*)

(*) FC Rheinsüd 2 kann den festen Sonderstaffelplatz nur behalten, wenn die D1 in die Bezirksliga aufsteigt.

Für die verbleibenden freien Plätze (aktuell 8) werden die nachfolgenden gemeldeten Mannschaften (14) zu den Qualifikationsspielen zugelassen:

SV Weiden, TSV Weiß, Pulheimer SC, Wesseling-Urfeld, BW Kerpen, SV Rheidt, Horremer SV, SC Brühl, GW Brauweiler, BW Königsdorf, Hilal Maroc Bergheim, BV Bedburg, FC Bergheim, 1. FC Köln (Mädchen)

Die Qualifikationsspiele zur D-Jugend Sonderstaffel beginnen am 11.06.2019. Die Spielpläne und Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist über das E-Postfach zugestellt.

C-Junioren:

Die nachfolgenden Mannschaften (8) der C-Junioren Sonderstaffel der Spielzeit 2018/2019 sind für die Sonderstaffel qualifiziert:

Lövenich/Widd. (Absteiger U15-BZL), SV Rheidt, FC Rheinsüd, Frechen 20, FC Hürth, SV Weiden, Pulheimer SC, TSV Weiß (die letzten vier bei Nichterreichen der Bezirksliga)

Für die verbleibenden freien Plätze (aktuell 4) werden die nachfolgenden gemeldeten Mannschaften (11) zu den Qualifikationsspielen zugelassen:

BW Königsdorf, BV Bedburg, Wesseling-Urfeld, GW Brauweiler, SC Brühl, SpVg BBT, BC Efferen, BW Kerpen, BC Stotzheim, Badorf/Pingsdorf, Erfa Gymnich

Die Qualifikationsspiele zur C-Jugend Sonderstaffel beginnen am 12.06.2019. Die Spielpläne und Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist über das E-Postfach zugestellt.

B-Junioren:

Die nachfolgenden Mannschaften (7) der B-Junioren Sonderstaffel der Spielzeit 2018/2019 sind für die Sonderstaffel qualifiziert:

BV Bedburg (Absteiger aus der BZL), FC Rheinsüd 2, Frechen 20, Wesseling-Urfeld, SSV Berzdorf, Pulheimer SC, FC Hürth (die letzten 3 bei Nichterreichen der Bezirksliga)

Für die verbleibenden freien Plätze (aktuell 5) werden die nachfolgenden gemeldeten Mannschaften (9) zu den Qualifikationsspielen zugelassen:

GW Brauweiler 2, Horremer SV, Glesch/Paffendorf, BC Efferen, Kaster-Kö., SV Rheidt, BW Königsdorf, SV Weiden, Lövenich/Widd.

Die Qualifikationsspiele zur B-Jugend Sonderstaffel beginnen am 11.06.2019. Die Spielpläne und Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist über das E-Postfach zugestellt.

A-Junioren :

Die nachfolgenden Mannschaften (10) der A-Junioren Sonderstaffel der Spielzeit 2018/2019 sind für die Sonderstaffel qualifiziert:

BV Bedburg, Hilal Maroc Bergheim (beide Absteiger aus der BZL), Badorf/Pingsdorf, Wesseling-Urfeld, Glesch/Paffendorf, Horremer SV, BC Stotzheim, Frechen 20, GW Brauweiler, FC Rheinsüd (die letzten fünf bei Nichterreichen der Bezirksliga)

Für die verbleibenden freien Plätze (aktuell 2) werden die nachfolgenden gemeldeten Mannschaften (11) zu den Qualifikationsspielen zugelassen:

BW Kerpen, SC Fliesteden, SV Weiden, Rheinsüd 2 (*), Königsdorf 2, SSV Berzdorf, FC Schwadorf, VfR Bachem, Pulheimer SC, VfL Sindorf, Erfa Gymnich

(*) FC Rheinsüd 2 kann nur in die Sonderstaffel aufsteigen, sofern FC Rheinsüd 1 in der Saison 2019/20 in der Bezirksliga spielt.

Die Qualifikationsspiele zur A-Jugend Sonderstaffel beginnen am 12.06.2019. Die Spielpläne und Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist über das E-Postfach zugestellt.

Vereine, die glauben, unberechtigterweise nicht zu den Qualifikationsspielen der Junioren zugelassen worden zu sein, legen ihre begründeten Ansprüche schriftlich per E-Mail über das E-Postfach beim Unterzeichner (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) bis spätestens Donnerstag, 06.06.2019, 18:00 Uhr vor. Später eingehende Beschwerden sind unzulässig.

Michael Schumacher